

Dauerbestätigung für Gruppen

mit mindestens einem minderjährigen Teilnehmer

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch der DAV-Boulderhalle Garmisch-Partenkirchen im Original abzugeben oder bei jeder weiteren Veranstaltung in Kopie an der Kasse vorzulegen!

Hiermit bestätigt die nachfolgende Organisation/Einrichtung, dass ab Unterzeichnung dieser Erklärung

- Alle Leiter/innen, die künftig für die Organisation/Einrichtung Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen in der DAV-Boulderhalle durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der Organisation/Einrichtung mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurden.
- Ausschließlich Leiter/innen von der Organisation/Einrichtung eingesetzt werden, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Der Organisation/Einrichtung für alle minderjährigen Teilnehmer an der jeweiligen Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern auf dem entsprechenden Formblatt der DAV-Sektion Garmisch-Partenkirchen vorliegt.
- Dass die Organisation/Einrichtung eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass im Falle einer Minderjährigkeit einzelner Teilnehmer den jeweiligen Erziehungsberechtigten, die Benutzungsordnung der DAV-Sektion Garmisch-Partenkirchen zur Kenntnis gebracht und gegebenenfalls auch erläutert werden

Diese Erklärung ist bis auf Widerruf gültig!

(Datum, Stempel, rechtverbindliche Unterschrift der Organisation/Einrichtung durch die Geschäfts-, Vereins- oder Schulleitung)
